

Der SPD-Unterbezirk Nienburg lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer Diskussionsveranstaltung über ein „Paritäts-Gesetz“ für die Gleichstellung von Frauen und Männern in den Parlamenten und Räten ein.



# PARITÄT IM PARLAMENT?!

## Liebe Genossinnen und Genossen,

seit 1949 gilt der Satz des Grundgesetzes: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“. 1994 wurde ein zweiter Satz hinzugefügt: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“.

71 bzw. 26 Jahre später müssen wir jedoch feststellen: von einer echten Gleichberechtigung sind wir in vielen Bereichen noch weit entfernt. Ein Blick in die Parlamente und Räte zeigt, dass der Anteil der Frauen statt zu wachsen eher abnimmt.

Im SPD-Landesverband Niedersachsen werden im Moment zwei Modelle für ein Paritätsgesetz diskutiert (siehe Rückseite). **Luzia Moldenhauer** (ASF-Vorsitzende im Bezirk Hannover) stellt die beiden Lösungsmöglichkeiten an diesem Abend vor und unsere Bundestagsabgeordnete **Marja-Liisa Völlers** berichtet über den Stand der Wahlrechtsreform für den Deutschen Bundestag. Die Moderation übernimmt unsere stellvertretende Landrätin **Anja Altmann**.

**Anmeldung bis Sonntag, 8. März 2020 unter:**

**05021-3738 | nienburg@spd.de**

**Waldgaststätte Oyler Berg**

Oyler Berg 21, 31608 Marklohe

**Montag, 16. März 2020**

**19:00 Uhr**

Im Anschluss findet eine Vollversammlung der ASF statt.

**MITEINANDER  
IN DIE NEUE ZEIT**



## Parität in Niedersachsen – Mögliche Modelle

<b><u>1 – Paritätisches Wahlkreismodell</u></b>		<b><u>2 – Ausgleichsmodell</u></b>		
<p>In allen Wahlkreisen werden künftig <u>zwei Direktmandate</u> (Zweimandatswahlkreise) nach relativer Mehrheitswahl gewählt. Grundvoraussetzung ist die Änderung des Landeswahlgesetzes auf zukünftig 50 WK. Um dies zu erreichen sollte die Wahlkreisreform von 2004 rückgängig gemacht und die derzeit 87 WK wieder auf 100 WK geändert werden. Anschließend werden diese halbiert.</p>		<p>Eine Wahlkreisreform ist nicht erforderlich. Sollten die von einer Partei errungenen Direktmandate mehrheitlich männlich besetzt sein, ziehen über die übrigen Listenplätze ausschließlich Frauen in das Parlament ein, bis eine paritätische Besetzung von 50% erreicht ist.</p> <p>Falls von einer Partei keine Direktmandate erzielt wurden oder für die weiteren Plätze nachdem eine Besetzung mit 50% Frauen erreicht wurde, ziehen die Kandidat*innen der Liste im Reißverschlussverfahren ein.</p>		
<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p><b>Getrennte Direktmandate „Mann / Frau“ (Version A)</b></p> <p><i>Ein Mandat für den Mann mit den meisten Stimmen, das andere für die Frau mit dem besten Ergebnis.</i></p> <p>Der Wähler hätte <b>drei</b> Stimmen: (Partei / Mann / Frau)</p> </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p><b>Direktmandate-Duos „Mann + Frau“ (Version B)</b></p> <p><i>Mann und Frau bewerben sich gemeinsam um zwei Mandate.</i></p> <p>Der Wähler hat <b>zwei</b> Stimmen: (Partei / Duo)</p> </td> </tr> </table>		<p><b>Getrennte Direktmandate „Mann / Frau“ (Version A)</b></p> <p><i>Ein Mandat für den Mann mit den meisten Stimmen, das andere für die Frau mit dem besten Ergebnis.</i></p> <p>Der Wähler hätte <b>drei</b> Stimmen: (Partei / Mann / Frau)</p>	<p><b>Direktmandate-Duos „Mann + Frau“ (Version B)</b></p> <p><i>Mann und Frau bewerben sich gemeinsam um zwei Mandate.</i></p> <p>Der Wähler hat <b>zwei</b> Stimmen: (Partei / Duo)</p>	<p>Der Wähler hat <b>zwei</b> Stimmen: (Partei / Direktmandat)</p>
<p><b>Getrennte Direktmandate „Mann / Frau“ (Version A)</b></p> <p><i>Ein Mandat für den Mann mit den meisten Stimmen, das andere für die Frau mit dem besten Ergebnis.</i></p> <p>Der Wähler hätte <b>drei</b> Stimmen: (Partei / Mann / Frau)</p>	<p><b>Direktmandate-Duos „Mann + Frau“ (Version B)</b></p> <p><i>Mann und Frau bewerben sich gemeinsam um zwei Mandate.</i></p> <p>Der Wähler hat <b>zwei</b> Stimmen: (Partei / Duo)</p>			
<b>Vorteile</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>♀ Tatsächliche paritätische Verteilung der Direktwahlkreise</li> <li>♀ Regionale Belange spielen größere Rolle, da mehr Kandidat*innen um die Direktwahl werben</li> <li>♀ Frauen und Männer sind gleichberechtigt, da sich die stärkste Frau und der stärkste Mann durchsetzen bzw. alternativ beide Kandidat*innen als Duo gemeinsam als Duo durchsetzen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>♀ Keine Auswirkungen auf Wahlkreiszuschnitte</li> <li>♀ Parität gesichert, soweit Listen ziehen</li> <li>♀ Unmittelbare Sanktionierung von Quotenverstößen, indem mangels Nachrückerinnen Plätze unbesetzt bleiben; alternativ finanzielle Sanktionen</li> <li>♀ Weiterhin mögliche Berücksichtigung von Regionalproporz durch Direktmandate</li> </ul>		
<b>Nachteile</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>♀ Weitreichende Wahlkreisreform notwendig (Status Quo vor 2004 herstellen und anschließend jeweils zwei WK zusammenlegen = aus heute 87 WK werden 50 WK)</li> <li>♀ Wahlkreise vergrößern sich dadurch deutlich</li> <li>♀ Verbreiterung des Kandidat*innenfelds in den Wahlkreisen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>♀ Keine Veränderung in Praxis der Verteilung von Direktmandaten</li> <li>♀ Keine absolute Parität 50/50, wenn eine Partei mehr Direktmandate erringt als ihr Gesamtstimmanteil</li> </ul>		
<p>50 Direktmandate für Frauen und 50 Direktmandate für Männer. Die restlichen Sitze (z.B. 35 Plätze) werden über eine verbindliche Landesliste gem. Reißverschlussverfahren besetzt. <b>Fazit: Annäherung an vollständige Parité möglich.</b></p>		<p>87 nicht quotierte Direktmandate; ein <i>Männerüberschuss</i> soll durch weibliche Listenplätze kompensiert werden. <b>Fazit: Annäherung an teilweise Parité möglich.</b></p>		